

Grüngutgebühr senkt Grundgebühr

2007 wurden erstmals flächendeckend die Grüngutgebühren in den Gemeinden des Kantons Zürich erhoben. Die Analyse zeigt die Verbreitung der Grüngutsammlung, die verschiedenen Finanzierungsmodelle, die Höhe der Gebühren und deren Einfluss auf die Grundgebühren. Die Umlagerung der Kosten auf verursachergerechte Gebühren zeigt Wirkung!

Die Aufwendungen der Abfallbewirtschaftung in den Gemeinden und Städten müssen gemäss Verursacherprinzip vollständig über Gebühren gedeckt werden. Bis auf eine erheben alle Zürcher Gemeinden neben den verursachergerechten Gebühren wie der Sackgebühr, welche in der Regel die Kosten der Kehrichtentsorgung deckt, eine Grundgebühr, die alle anderen Aufwendungen finanziert.

Gemäss der Richtlinie des Bundesamtes für Umwelt zur verursachergerechten Finanzierung von Siedlungsabfällen von 2001 sollen die Kosten in der kommunalen Abfallwirtschaft zu 30 bis max. 60 % durch diese Grundgebühr gedeckt werden. Damit werden mindestens 40 % der Kosten gemäss Verursacherprinzip finanziert. Das Bundesgericht bestätigte mit Urteil vom Mai 2006 diese Vorgabe. Damit der Anteil der Grundgebühr an der Kostendeckung nicht über 60 % ansteigt, bietet sich nebst der Sackgebühr für Kehricht eine weitere verursachergerechte Gebühr auf die nächst grössere Abfallfraktion an: Die biogenen Abfälle.

Wer sammelt Grüngut?

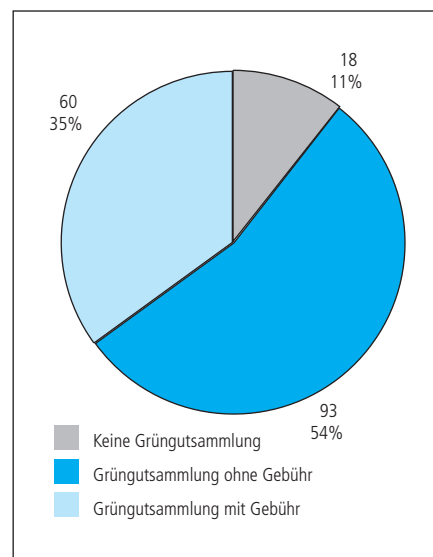
Im Kanton Zürich führen rund 80 Prozent der Gemeinden eine Grüngut-

sammlung durch. Von diesen 153 Gemeinden bieten fast 90 Prozent eine Sammlung für Küchen- und Gartenabfälle an, während 17 Gemeinden eine Sammlung für so genannten Gartenabraum durchführen.

Gemeinden, welche keine Sammlung biogener Abfälle anbieten, sind mit einer Ausnahme zur einen Hälfte kleine ländliche Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern, zur anderen Hälfte Gemeinden bis rund 2000 und bis maximal 5000 Einwohnern. Damit haben 70 Prozent der Bevölkerung im Kanton Zürich Zugang zu einer Separatsammlung von biogenen Abfällen.

Finanzierung der Sammlung

Die Grüngutsammlungen werden in 60 Prozent der Gemeinden vollumfänglich über die Grundgebühr finanziert, während 40 Prozent eine verursachergerechte Gebühr erheben. Die Bandbreite reicht von der starken Querfinan-

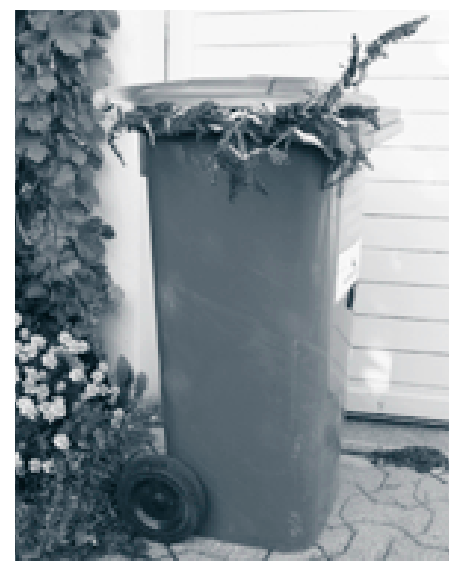


Gemeinden mit und ohne Grüngutsammlung im Kanton Zürich Quelle: AWEL/AW

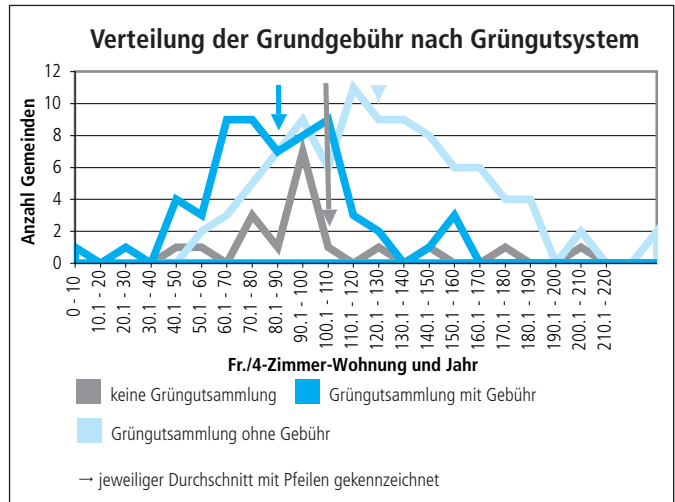
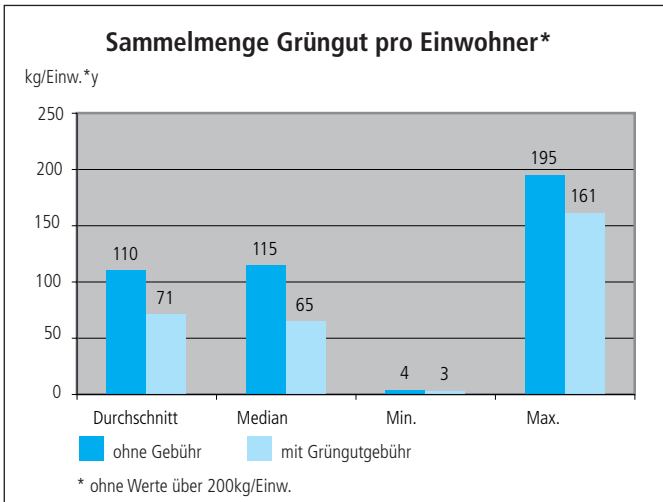
Inhaltliche Verantwortung:

Brigitte Fischer
Abteilung Abfallwirtschaft und Betriebe
AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Walchetur, 8090 Zürich
Telefon 043 259 32 49
brigitte.fischer@bd.zh.ch
www.abfall.zh.ch

Abfall



Typischer 120-Liter-Grüngutcontainer. Quelle: AWEL



In Gemeinden ohne Gebühr wird signifikant mehr Grüngut gesammelt.
Quelle: AWEL/AW

Gebührenpflichtige Grüngutsammlung sorgt für tiefere Grundgebühren.
Quelle: AWEL/AW

zierung aus der Grundgebühr bis zur vollen Kostendeckung. Die Gebührenerhebung basiert zum überwiegenden Teil auf volumenabhängigen Grüngutgebühren (70%), 4 Gemeinden rechnen nach Gewicht ab und 14 verwenden ein anderes Gebührenmodell, welches meist eine Jahresvignette beinhaltet.

Die Leerung eines 120- bzw. 140-Liter-Containers kostet den Einwohner bzw. die Einwohnerin im Durchschnitt Fr. 5.88. Die Bandbreite für diese volumenabhängige Gebühr reicht von Fr. 2.– bis Fr. 10.20.

Bei der gewichtsabhängigen Gebühr kostet das Kilo Grüngut im Mittel Fr. 0.42 pro Kilogramm (der Median liegt bei Fr. 0.23), wobei eine Andockgebühr pro Leerung von 1 bis 2 Franken dazu kommt. Jahresvignetten (andere Grüngutgebühren) für 120- bzw. 140-Liter-Container kosten im Durchschnitt Fr. 120, bei einer Bandbreite von Fr. 50.– bis Fr. 209.70.

Zusammenhang Grüngutgebühr und Grundgebühr

Viele Gemeinden zögern mit der Einführung oder einer Erhöhung der Grüngutgebühr, da sie befürchten, die gesammelte Menge reduziere sich. Die Auswertung zeigt, dass Gemeinden, welche eine Grüngutgebühr kennen, weniger Kilogramm pro Einwohner erzielen, als Gemeinden ohne Grüngutgebühr.

Die Annahme, dass biogene Abfälle mit der Existenz einer Grüngutgebühr im Kehrrietsack landen, kann jedoch nicht bestätigt werden. Diverse Untersuchungen von Grüngutanteilen in Kehrrietsäcken zeigten keinen Zusammenhang zwischen vorhandenem Angebot zur Grüngutsammlung und der Grüngutentsorgung via Kehrrietsack. Auch die vorliegenden Daten weisen für die Zürcher Gemeinden keinen Zusammenhang zwischen der Kehrrietsmenge pro Kopf und der Grüngutmenge pro Kopf auf. Zudem hat die Höhe der Grüngut-

gebühr keinen Einfluss auf die gesammelte Grüngutmenge pro Kopf. Wird in Gemeinden mit Grüngutgebühr mehr und häufiger in Gärten kompostiert als in Gemeinden ohne Gebühr?

Die Einführung einer Grüngutgebühr wirkt sich deutlich auf die Höhe der Grundgebühren aus. So liegen die Grundgebühren in Gemeinden mit Grüngutgebühr rund 30 Prozent tiefer als in Gemeinden ohne Grüngutgebühr. Die Kosten werden tatsächlich von der Grundgebühr auf die verursachergerechte Grüngutgebühr umgelagert.

Grundgebühr und Sackgebühr wurden 2007 erneut günstiger

Bis auf eine erheben alle Zürcher Gemeinden neben verursachergerechten Gebühren wie der Sackgebühr, welche die Kosten der Kehrrietsentsorgung deckt, eine Grundgebühr, die alle anderen Aufwendungen finanziert. Nicht verglichen wurde das dahinter stehende Angebot.

Die Durchschnittswerte für Sackgebühr und Grundgebühr liegen tiefer als im Vorjahr; Die Maximalwerte sind gleich hoch geblieben. Mit einem erneuten Rückgang von durchschnittlich 3 Rappen gegenüber 2006 setzt sich die kontinuierliche Preisreduktion der letzten Jahre fort. 27 Gemeinden konnten die Sackgebühr reduzieren (2006: 40), 7 mussten sie erhöhen (2006: 4). Die Grundgebühren liegen im Durchschnitt um Fr. 1.10 niedriger als im Vorjahr. 23 Gemeinden konnten die Grundgebühr per 2007 senken (2006: 29), 13 Gemeinden mussten sie erhöhen (2006: 9).

2007	35-Liter-Sack				Grundgebühr für 4-Zi-Whg.			
	2004	2005	2006	2007	2004	2005	2006	2007
Höchster Wert	2.80	2.80	2.70	2.70	236.7	236.7	236.7	236.72
Niedrigster Wert	1.40	1.30	1.30	1.40	30.00	30.00	30.00	30.00
Durchschnittswert	2.00	1.95	1.91	1.88	119.0	116.0	113.52	112.42
ohne Gebühr (1 Gemeinde)	3.40	3.40	3.40	3.40	–	–	–	–

Quelle: AWEL/AW